



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa



Jahrgang 11 • Forst (Lausitz), den 12. Januar 2018 • Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße vom 05.10.2016 (Abfallgebührenänderungssatzung) vom 13.12.2017	Seite 1
Allgemeinverfügung zur Abschussplanung für das Jagdjahr 2018/ 2019 im Landkreis Spree-Neiße	Seite 3
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3
Wahl des Landrates des Landkreises Spree-Neiße am 22. April 2018	Seite 4

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße	Seite 5
---------------------------------------	---------

NICHTAMTLICHER TEIL

Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters	Seite 5
Siegerehrung im Dorfwettbewerb Landkreis Spree-Neiße	Seite 6
Landkreis erhält Fördermittelbescheid für Breitbandausbau	Seite 7
Landrat begrüßte Ministerpräsident	Seite 7
Eine Schule der Vielfalt	Seite 7
Neue Ideen rund um den Kräutergarten	Seite 7
Neujahrsgrüße	Seite 7
„Europa greifbarer machen“	Seite 8
Erweiterung der Öffnungszeiten	Seite 8
Sportförderung 2018	Seite 8
Der Recyclinghof Spremberg bleibt geschlossen!	Seite 8
Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser	Seite 8
Nachruf	Seite 8
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 9
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 10
bildungsfenster	Seite 12

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –
Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088

www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße vom 05.10.2016 (Abfallgebührenänderungssatzung) vom 13.12.2017

Auf Grund von § 131 i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung und § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I, S. 40) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), neu bekannt gemacht mit Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Für die Aufstellung oder Abholung von Behältern wird eine Behälteränderungsgebühr pro Änderungsvorgang erhoben. Die gleichzeitige Änderung mehrerer Behälter gilt als ein Änderungsvorgang. Im Fall einer vergeblichen Anfahrt wird die Behälteränderungsgebühr ebenfalls erhoben. In den Fällen der erstmaligen Aufstellung von Behältern für gemischten Siedlungsabfall oder Papier und der endgültigen Abziehung aller Behälter für gemischten Siedlungsabfall oder Papier von dem Grundstück wird keine Behälteränderungsgebühr erhoben, ebenso bis 01.01.2019 nicht für die erstmalige Gestellung von Behältern für biologisch verwertbare Abfälle.

Artikel 2

1. Anlage 3 erhält folgende Fassung: Anlage 3 zur Abfallgebührensatzung

Annahmehöhenliste für die Annahme von Abfällen am Recyclinghof Forst und Guben

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr EUR/Mg
17 02 04*	Glas, Kunststoff, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	53,55
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte(Dachpappe)	185,64
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	199,39
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	116,88
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	105,00
20 02 01	kompostierbare Abfälle	33,48
20 03 07	Spermüll	67,48

Altreifen, AVV 16 01 03

Reifenart	Gebühr ohne Felge [EUR/Stück]	Gebühr mit Felge [EUR/Stück]
Fahrrad	1,11	2,09
Kraftrad, Schubkarre	1,37	2,34
Personenkraftwagen	2,39	3,36
Kleintransporter	6,96	10,98
Lastkraftwagen	9,77	12,80
Traktoren	43,86	56,03
Radlader	140,05	170,47



Kleinanlieferer bis 2m³		
Abfallbezeichnung	Menge	Gebühr in EUR
Boden und Bauschutt, Sperrmüll und Garten- und Parkabfälle	bis 0,5 m³	4,00
	> 0,5 bis 1,0 m³	8,00
	je weitere 0,5 m³	4,00
Fenster, Türen	pro Stück	7,50

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr EUR/m³
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	60,00

2. Anlage 3a erhält folgende Fassung:
Anlage 3 a zur Abfallgebührensatzung

Annahmegebührenliste für die Annahme von Abfällen am Recyclinghof Werben, Guben, Spremberg, Welzow bzw. bei Waagenausfall auch für den Recyclinghof Forst:

Kleinanlieferer bis 2 m³		
Abfallbezeichnung	Menge	Gebühr in EUR
Boden und Bauschutt, Sperrmüll und Garten- und Parkabfälle	bis 0,5 m³	4,00
	> 0,5 bis 1,0 m³	8,00
	je weitere 0,5 m³	4,00
Fenster, Türen	pro Stück	7,50

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr EUR/m³
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe)	129,96
17 02 04*	Glas, Kunststoff, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Zaunelemente, Bretter)	26,50
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	116,88
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (Mineralfaserwolle)	79,76
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (Styropor)	60,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	105,00

Altreifen, AVV 16 01 03		
Reifenart	Gebühr ohne Felge [EUR/Stück]	Gebühr mit Felge [EUR/Stück]
Fahrrad	1,11	2,09
Kraftrad, Schubkarre	1,37	2,34
Personenkraftwagen	2,39	3,36
Kleintransporter	6,96	10,98
Lastkraftwagen	9,77	12,80
Traktoren	43,86	56,03
Radlader	140,05	170,47

3. Anlage 5 erhält folgende Fassung: Anlage 5 zur Abfallgebührensatzung

Annahmegebührenliste für die Annahme von Abfällen auf der Deponie Forst

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr in EUR/Mg
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	35,70
10 09 08	Gießformen und -sande mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	83,30
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	19,85
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	83,30
16 11 06	Auskleidungen und feuerfestes Material aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	71,40
17 01 01	Beton	19,85
17 01 02	Ziegel	18,04
17 01 03	Fliesen und Keramik	18,04
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	18,04
17 02 02	Glas	19,85

17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 05 05 fällt	59,50
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt.	71,40
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	116,88
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 03 fallen	18,04
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	35,70
19 12 05	Glas	19,85
19 12 09	Mineralien (Sand und Steine aus mechanischer Behandlung und Umlagerung)	19,85
20 02 02	Boden und Steine	18,04

4. Anlage 6 erhält folgende Fassung: Anlage 6 zur Abfallgebührensatzung

Annahmegebührenliste für Abfälle aus Groß- und Pressbehältern gemäß § 2 (2) Satz 3

AVV	Abfallbezeichnung	Gebühr in EUR/Mg
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	67,48
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	67,48
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	67,48
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfälle	67,48
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	67,48
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	67,48
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	67,48
07 02 13	Kunststoffabfälle	67,48
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	67,48
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	35,70
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	67,48
10 09 08	Gießformen und -sande mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	83,30
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	19,85
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	67,48
12 01 21	gebrauchte Horn- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	83,30
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	67,48
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	67,48
16 11 06	Auskleidungen und Feuerfestes Material aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	71,40
17 01 01	Beton	19,85
17 01 02	Ziegel	18,04
17 01 03	Fliesen und Keramik	18,04
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	18,04
17 02 01	Holz	67,48
17 02 02	Glas	19,85
17 02 03	Kunststoff	67,48
17 02 04*	Glas, Kunststoff, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	53,55
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe)	185,64
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 03 fallen	18,04
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 05 05 fällt	59,50
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt.	71,40
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	199,39
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	116,88
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	35,70
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	105,00
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	91,70





18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	91,70
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	67,48
19 08 02	Sandfangrückstände	67,48
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	67,48
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	67,48
19 12 01	Papier und Pappe	67,48
19 12 04	Kunststoff und Gummi	67,48
19 12 05	Glas	19,85
19 12 09	Mineralien (Sand und Steine aus mechanischer Behandlung und Umlagerung)	19,85
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	67,48
19 12 08	Textilien	67,48
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	105,00
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	67,48
20 01 10	Bekleidung	67,48
20 02 01	kompostierbare Abfälle	33,48
20 02 02	Boden und Steine	18,04
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	67,48
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	67,48
20 03 02	Marktabfälle	67,48
20 03 03	Straßenkehricht	67,48
20 03 07	Sperrmüll	67,48
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	67,48

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Forst, den 13.12.2017

**Harald Altekrüger
Landrat**

**Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2018
für den Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
des Landkreises Spree-Neiße**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 13.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.946.222 EUR
die Aufwendungen	8.150.615 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	-204.393 EUR
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	345.371 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-642.774 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Forst (Lausitz), den 02.01.2018

**Harald Altekrüger
Landrat**

**Allgemeinverfügung zur Abschussplanung
für das Jagdjahr 2018/ 2019 im Landkreis Spree-Neiße**

Der Landkreis Spree-Neiße als Untere Jagdbehörde erlässt auf Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) in Verbindung mit § 21 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und § 29 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) folgende **Allgemeinverfügung** zur Festlegung eines Termins zur Einreichung der Abschussplanvorschläge für das Jagdjahr 2018/2019.

1. Der Termin für die Einreichung der von den Jagdausübungsberechtigten vorgeschlagenen Abschusspläne für Rot-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild für den Landkreis Spree-Neiße wird von der Unteren Jagdbehörde auf den **09. März 2018** festgesetzt.
2. Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) im Zimmer B.2.26 zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr.
- Der vorgeschlagene Abschussplan (vorgeschriebenes Muster) ist spätestens zum obigen Termin in 3facher Ausfertigung bei der Unteren Jagdbehörde einzureichen.
- Die Bejagung von Schwarzwild vor der Abschussplanbestätigung ist zulässig.
- Nachfolgende Voraussetzungen sind für die Bestätigung des Abschussplanes erforderlich:
 1. fristgemäße Einreichung bis zum Stichtag (siehe oben);
 2. Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften (insbesondere vollständige Angaben von Zielbestand, Plan und Strecke des Vorjahres, Frühjahrsbestand, ggf. Abstimmungsvermerk der Hegegemeinschaft) vgl. § 29 BbgJagdG sowie § 4 und 4 a BbgJagdDV;
 3. Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft/Inhaber des verpachteten Eigenjagdbezirkes durch Unterschrift auf dem Abschussplan; wenn kein Einvernehmen, dann Möglichkeit eigener Vorschläge in entsprechender Spalte im Abschussplanvordruck und schriftliche Begründung;
 4. Innerhalb der Hegegemeinschaften: Abstimmung der Abschusspläne aufeinander (siehe Punkt 2);
 5. Zustimmung des Jagdbeirates.
 - Eine gebührenpflichtige Festsetzung des Abschussplanes erfolgt nach Tarifstelle 6.4.1 der GebOLandw in Höhe von 80 Euro, wenn Unterlagen nicht, nicht fristgemäß (siehe Punkt 1.) oder in unzureichender Qualität (siehe Punkt 2.) eingereicht werden.
 - Eine Festsetzung (ohne Gebühren) des Abschussplanes erfolgt insbesondere, wenn bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden nicht hinreichend Rechnung getragen wird.
 - Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat.

Mögliche Rückfragen richten Sie bitte rechtzeitig vor Einreichung des Abschussplanes an die Untere Jagdbehörde.

**Harald Altekrüger
Landrat**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
für den Eigenbetrieb Jobcenter
des Landkreises Spree-Neiße**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 13.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	84.556.519 EUR
die Aufwendungen	84.556.519 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-241.266 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	6.500.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Forst (Lausitz), den 27.12.2017

**i.V. H. Kostrewa, 1. Beigeordneter
Harald Altekrüger, Landrat**



Wahl des Landrates des Landkreises Spree-Neiße am 22. April 2018

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Entsprechend § 64 Absatz 3 und § 83 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgK-WahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 6]) und § 31 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 04], S.39) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 12]) mache ich Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahltag, Wahlzeit

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße vom 13. Dezember 2017 für die Direktwahl des Landrates wurde mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2017 gemäß § 64 Abs. 2 BbgKWahlG als **Tag der Hauptwahl** des Landrates des Landkreises Spree-Neiße

Sonntag, der 22. April 2018,

festgesetzt.

Erreicht kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfassen muss, findet die **Stichwahl** am

Sonntag, dem 06. Mai 2018,

statt.

Die Wahlen finden jeweils in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet des Landkreises Spree-Neiße.

II. Wählbar zum Landrat des Landkreises Spree-Neiße sind alle Personen, die

1. Deutsche oder Unionsbürger sind,
2. am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Auf die Wahlausschlussgründe gemäß § 65 Abs. 3 und 4 BbgKWahlG wird hingewiesen.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates des Landkreises Spree-Neiße möglichst frühzeitig einzureichen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschläge können von Parteien, von politischen Vereinigungen, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können gemeinsam Wahlvorschläge einreichen (Listenvereinigungen). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag der Beteiligten aus (§ 32 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis
Donnerstag, den 15. Februar 2018, 12:00 Uhr
beim Kreiswahlleiter des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, schriftlich eingereicht werden.

Für die fristgemäße und vollständige Einreichung des Wahlvorschlags, der notwendigen Anlagen und erforderlichen Unterstützungsunterschriften, ist der Wahlvorschlagsträger verantwortlich.

A. Inhalt der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 93 BbgKWahlV eingereicht werden. Zu dem Inhalt von Wahlvorschlägen wird insbesondere auf die Vorschriften der § 28, 63 und 70 BbgKWahlG sowie des § 33 BbgKWahlV hingewiesen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die Anschrift des Bewerbers,
2. den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem

- Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
3. den Namen der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Nr. 1 bezeichneten Angaben enthalten.

B. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 33 Abs. 2 BbgKWahlV), die

1. schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers,
2. Wählbarkeitsbescheinigung des Bewerbers,
3. bei Unionsbürgern zusätzlich die „Versicherung an Eides statt“, dass dieser in seinem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
4. Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers der Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung (nicht bei Einzelbewerbern),
5. die erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften.

Formblätter zum Wahlvorschlag und den beizufügenden Anlagen können beim Kreiswahlleiter angefordert werden bzw. sind online auf der Internetseite www.lkspn.de (Link Politik und Kreistag -> Wahlen -> Landratswahl 2018) abrufbar.

C. Unterstützungsunterschriften

1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

mindestens 100 Unterstützungsunterschriften,

entsprechend § 70 Abs. 5 BbgKWahlG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 BbgKWahlG, beizufügen. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers legt der Kreiswahlleiter die Unterschriftenlisten bei den Wahlbehörden auf. Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlbehörden haben rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist für alle im Wahlgebiet wahlberechtigten unterzeichnenden Personen die Wahlberechtigung zu bescheinigen.

2. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG gilt nicht für Amtsinhaber, die sich der Wiederwahl stellen, sowie für Einzelbewerber und Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, die eine der Voraussetzungen nach § 28 a Absatz 7 BbgKWahlG erfüllen.

IV. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss beschließt am **Montag, dem 19. Februar 2018, um 14:00 Uhr** im Kreistagssaal, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und § 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

V. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **15. Februar 2018, 12:00 Uhr** können fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Auch der Umstand, dass der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, kann **ab dem 15. Februar 2018, 12:00 Uhr** nicht mehr behoben werden. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, können bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge beseitigt werden (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG).

VI. Vordrucke, Postanschrift

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom Kreiswahlleiter beschafft und können bei ihm unter Tel. 03562 986-11008 oder schriftlich angefordert werden. Sie stehen online auf der Internetseite www.lkspn.de (Link Politik und Kreistag -> Wahlen -> Landratswahl 2018) zur Verfügung.

Bei Zusendung der Wahlvorschläge auf dem Postweg sind diese zu richten an:

**Landkreis Spree-Neiße
Kreiswahlleiter
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

**Schober
Kreiswahlleiter**

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag (KT) hat in seiner 23. Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 203-023/2017

Beschluss zur Errichtung und zum Standort der Gesamtschule im Landkreis Spree-Neiße

1. Der Kreistag beschließt die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße am Standort Kolkwitz 1b. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Anträge beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu stellen.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat weiterhin, die notwendigen Vorbereitungen sowie Planungen für die Errichtung der erforderlichen Schulgebäude vorzunehmen. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes wird der Betrieb der Gesamtschule am Standort Kolkwitz in einer Übergangslösung erfolgen.

3. Der Landrat wird des Weiteren beauftragt, die Anträge auf Gemeinsames Lernen und Ganztag beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 204-023/2017

Die Einwendungen der Städte Guben, Forst (L.), Drebkau, Spremberg und Welzow, der Gemeinden Kolkwitz, Schenkendöbern und Neuhausen/Spree sowie der Ämter Burg (Spreewald), Döberland und Peitz richten sich gegen die Höhe der Kreisumlage.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 205-023/2017

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erstellt und dieses dem Kreistag Spree-Neiße zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 206-023/2017

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Anlage:

1. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist das Produkt: Gesamtschule Spree-Neiße mit GOST/21801 (laufende Kosten Ergebnishaushalt sowie Investitionsmaßnahme Übergangslösung) gem. Anlage aufzunehmen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Finanzierung der Baumaßnahme – Gesamtschule Spree-Neiße mit GOST gem. Anlage aufzunehmen.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind für die Gesamtschule Spree-Neiße mit GOST folgende Stellen in den Stellenplan aufzunehmen:

- SB Koordinator Gesamtschule ab 01/2018
- Schulsekretärin ab 05/2018
- Schulhausmeister ab 01/2019

2. Der Ansatz im Produkt 28100 Kulturelle Angelegenheiten - 531200 Zuweisung an Gemeinden/GV Museums- und Kulturförderung soll sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 um 200.000 EUR von 155.000 EUR auf 355.000 EUR erhöht werden.

3. Im Haushaltsansatz beim Produkt 33100.531800 (Zuschüsse an übrige Bereiche) sind im Doppelhaushalt 2018/2019 jeweils 100.000 EUR zweckgebunden für die Tafelarbeit im Landkreis Spree-Neiße bereitzustellen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das eine personelle Verstärkung der Tafelarbeit sowie eine bessere Sachkostenförderung langfristig sicherstellt und dieses dem Kreistag Spree-Neiße zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen wird beauftragt, bis zum 30.06.2018 mit Feststellung des ungeprüften, vorläufigen Jahresabschlusses 2017 über die Absenkung der Kreisumlage 2018 und 2019 zu beraten und dem Kreistag einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 207-023/2017

Der Kreistag stimmt dem durch das Ministerium des Innern und für Kommunales vorgeschlagenen Hauptwahltermin für die Direktwahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Spree-Neiße am 22. April 2018 zu. Als Termin für die Stichwahl wird der 06. Mai 2018 vorgeschlagen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 208-023/2017

Der Kreistag beschließt die Neufestsetzung von wirtschaftlichen (ergänzenden) Leistungen gemäß § 39 SGB VIII bei stationärer Unterbringung in einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII sowie die überarbeiteten Richtlinien des Landkreises Spree-Neiße

- zu den Grundsätzen und Verfahrensweisen der Hilfefewährung nach SGB VIII - Teil A
- zur Festsetzung von wirtschaftlichen (ergänzenden) Leistungen gemäß § 39 SGB VIII - Teil B

Kreistagsbeschluss-Nr.: 209-023/2017

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Spree-Neiße für das Wirtschaftsjahr 2018.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 210-023/2017

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die gemeinsame Aufgabenerledigung in der Abfallwirtschaft durch die Abfallgesellschaft Neiße-Spree mbH (AGNS) und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (aspn) im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße vorzubereiten.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 211-023/2017

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 212-023/2017

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 213-023/2017

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße (Abfallgebührenänderungssatzung) zum 01.02.2018.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 214-023/2017

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschließt die Vergabe der Bauleistung „Umbau und Erweiterung des Recyclinghofes an der Deponie Spremberg-Cantdorf“ an den Bieter 3, die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43 in 01987 Schwarzhöhe.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 215-023/2017

Der Kreistag wählt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch auf Vorschlag der Fraktion - Die LINKE Frau Bärbel Stöcker als Mitglied der Vertretungskörperschaft in den Jugendhilfeausschuss.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 werden im Landkreis Spree-Neiße Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden durch Angestellte des Fachbereiches Kataster und Vermessung des Landkreises Spree-Neiße vorgenommen.

Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2009 (GVBl. Teil I; Nr. 8, S.166), geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. Teil I – 2010, Nr.17) sicherzustellen.

Hierzu werden Arbeiten zur Aktualisierung der Bestandsdaten (Nutzungsarten, Straßennamen und Grundstücksnummern) sowie Vermessungsarbeiten zur Passpunktbestimmung durchgeführt, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o.a. Gebietes erforderlich werden kann.

Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grundstückseigentümer kostenfrei. Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit durch Offenlegung bekannt gemacht.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Frau Schmidt - Tel. 0355 4991-2120
Herr Michaelis - Tel. 0355 4991-2224

Fachbereich Kataster und Vermessung



Siegerehrung im Dorfwettbewerb Landkreis Spree-Neiße

1. Platz geht an den Ortsteil Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow

Als erste Etappe und Vorentscheidung des 10. Landeswettbewerbes 2017/2018 und in Vorbereitung des 26. Bundeswettbewerbes 2019 wurde der Kreis-Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Spree-Neiße erfolgreich durchgeführt. Die Siegerehrung, die im Rahmen der letzten Kreistagssitzung, am 13.12.2017, präsentiert wurde, ist zu einer schönen Tradition geworden und soll den Abgeordneten und der Öffentlichkeit symbolisieren, welche vielfältigen Aktivitäten in den Dörfern unseres Landkreises stattfinden.

Bei den Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene wird vor allem auf die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Sicherung der ländlichen Lebensqualität gesetzt. Im Vordergrund der Bewertung stehen deshalb die Aktivitäten in den Bereichen der ländlichen Wirtschaft, der sozialen und kulturellen Integration von Jung und Alt sowie die Angebote zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern. Wegen der großen Bedeutung für die Dörfer erfahren die Themen „Kinder bzw. Jugend im Dorf“ sowie die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren besondere Aufmerksamkeit. Denn erst das gemeinsame Handeln sowie das Vertrauen in die eigene Stärke gepaart mit Toleranz und Initiative bringen die dörfliche Gemeinschaft voran!

Vor diesem Hintergrund bietet die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den Dörfern im Landkreis Spree-Neiße eine gute Möglichkeit, die Herausforderungen der weiteren Entwicklung zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern anzugehen. Das gemeinsame Engagement steht somit im Mittelpunkt, wodurch der Wettbewerb auch eine optimale Gelegenheit bietet, vielseitige und zukunftsweisende Erfahrungen auszutauschen.

Auch für den Dorfwettbewerb 2017 ist es Landrat Harald Altekrüger wieder gelungen, die Sparkasse Spree-Neiße als Sponsor zu gewinnen. Die Siegerprämie für den 1. Platz beträgt 10.000 EUR, für den 2. Platz 5.000 EUR und für den 3. Platz 3.000 EUR. Zusätzlich erhalten die drei Preisträger einen Baum ihrer Wahl. Die für das Frühjahr 2018 avisierte Baumpflanzung im Rahmen der Prämierung des Dorfwettbewerbes ist in unserem Landkreis mittlerweile Tradition und soll die Darstellung der Nachhaltigkeit im Dorf unterstreichen.

Um auch das Engagement der anderen beteiligten Dörfer zu würdigen, die am Dorfwettbewerb 2017 erfolgreich teilgenommen haben, erhalten diese eine Prämie von je 1.000 EUR, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird.

- Am Dorfwettbewerb nahmen sechs Dörfer aus dem Landkreis Spree-Neiße teil,
- der **Ortsteil Homo** der Stadt Forst (Lausitz)
 - der **Ortsteil Kaltenborn** der Stadt Guben
 - der **Ortsteil Siewisch** der Stadt Drebkau
 - der **Gemeindeteil Koschendorf des OT Siewisch** der Stadt Drebkau
 - der **Ortsteil Dissen** der Gemeinde Dissen-Striesow
 - die **Gemeinde Werben** des Amtes Burg (Spreewald) mit den Gemeindeteilen Brahmow und Ruben

Sieger wurde der Ortsteil Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow mit 83 von möglichen 100 Punkten



2. Platz wurde der Gemeindeteil Koschendorf des Ortsteiles Siewisch der Stadt Drebkau mit 81 von möglichen 100 Punkten



3. Platz wurde der Ortsteil Siewisch der Stadt Drebkau mit 77 von möglichen 100 Punkten



Vor dem Hintergrund, dass sich wirklich alle Dörfer sehen lassen konnten, war es für die Bewertungskommission nicht einfach, eine Entscheidung zu treffen. Denn in allen sechs teilnehmenden Dörfern haben Menschen mit großer Liebe zur Heimat, mit Fantasie, Engagement, Begeisterung und Einfallsreichtum die Zukunft ihrer Dörfer und vor allem das zukunftsorientierte Gestalten eines lebenswerten Umfeldes selbst in die Hand genommen. Vor allem Eigeninitiative und Gemeinschaftssinn führen dabei zum Erfolg.

Die symbolischen Schecks übergaben stellvertretend für die Sparkasse Spree-Neiße der Direktor der Direktion Nord Jens Gerards sowie Thomas Schmitt, Direktor der Direktion Spremberg, gemeinsam mit Landrat Harald Altekrüger und Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner an die Sieger des Kreiswettbewerbes.

Um die Errungenschaften und Leistungen aller Teilnehmer des Dorfwettbewerbes gebührend zu würdigen und zu präsentieren, wird mit Unterstützung des Medienzentrums des Landkreises Spree-Neiße auch 2018 eine Fotoausstellung zum Dorfwettbewerb des Landkreises im Kreishaus vorbereitet, bei der sich alle teilnehmenden Dörfer ausführlich wiederfinden werden, informierte Landrat Harald Altekrüger, und bedankte sich bei allen für die Teilnahme am Dorfwettbewerb 2017 und für die Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße.

Der Ortsteil Dissen der Gemeinde Dissen-Striesow wird als diesjähriger Kreisieger den Landkreis Spree-Neiße beim 10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vertreten, der 2018 seinen Abschluss findet.



Landkreis erhält Fördermittelbescheid für Breitbandausbau

Als einziger Landkreis im Bundesland Brandenburg erhielt der Landkreis Spree-Neiße bei der fünften Runde zur Förderung des Breitbandausbaus des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 17 Millionen Euro. Stellvertretend für den Kreis nahmen Bundestagsabgeordneter Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU), Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner (CDU) und Landrat Harald Altekrüger (CDU) den Förderbescheid vom geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt, entgegen. Für den Glasfaserausbau erhält der Landkreis im Amt Peitz sowie der Gemeinde Schenkendöbern rund 7 Millionen Euro. Für das Ausbaugbiet Amt Döbern stehen rund 4,2 Millionen Euro zur Verfügung, für Drebkau und Welzow rund 4 Millionen Euro und für Guben rund 1,8 Millionen Euro. Nachdem er den Bescheid überreicht bekam, sagte Landrat Altekrüger: „Ich freue mich sehr über diese Förderung, denn sie ist ein wichtiger Schritt, um den ländlichen Raum fit für die Zukunft zu gestalten. Schnelles Internet ist die Voraussetzung, um als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv zu bleiben und auch für die fortschreitende Digitalisierung unserer Verwaltung ist es unentbehrlich. Danken möchte ich an dieser Stelle unseren Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Dr. Klaus-Peter Schulze und Ulrich Freese sowie unserem Breitbandbeauftragten, Rainer Schubert, die sich intensiv um diese Förderung bemüht haben.“



Übergabe Fördermittelbescheid

Foto: BMVI

Im Jahr 2015 hat das Bundesverkehrsministerium das milliardenschwere Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau aufgesetzt. Zielsetzung ist dabei, unterversorgten Gebieten eine Internetverbindung mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde zu ermöglichen. Je Projekt vergibt der Bund bis zu 15 Millionen Euro, um die Umsetzung anteilig zu fördern. Bei der fünften Runde des Förderprogrammes wird der Breitbandausbau mit rund 375 Millionen Euro gefördert, wobei insgesamt 124 Förderbescheide vergeben wurden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Landrat begrüßte Ministerpräsident



Auf Einladung des im Frühjahr mit dem Brandenburgischen Lehrerpriis ausgezeichneten Mathematik-, Chemie- und Politiklehrers Matthias Dietz besuchte Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke (SPD) am 11. Dezember 2017 das Erwin-Strittmatter-Gymnasium Spremberg. Nach der Begrüßung durch Landrat Harald Altekrüger (CDU) und Schulleiterin Odette Urban wurde dem Gast aus Potsdam zunächst bei einem Rundgang die Schule gezeigt. Daran anschließend gab es eine Schnupperdebatte mit Ministerpräsidenten, Landrat und den Schülern zum Thema „Sollte der Bundestag bereits ab 16 Jahren gewählt werden dürfen?“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Eine Schule der Vielfalt

„Tag der offenen Tür,
in der Burger Oberschule

Die Sekundarstufe I der Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ in Burg (Spreewald) stellt sich den künftigen Siebtklässlern und ihren Eltern mit einem „Tag der offenen Tür“ vor. Am Samstag, dem 13. Januar, von 10 bis 12 Uhr, kann man eine Schule im ländlichen Raum erleben, in der sich Schüler, Eltern und Lehrer noch kennen. Das offene Ganztagsangebot von Schulband über Schülerküche und Sport bis hin zum Projekt „Schule trifft Tourismus“ kommt den unterschiedlichen Interessenlagen entgegen. Das Thema Berufsorientierung wird großgeschrieben. Zahlreiche Partner in der Region unterstützen dieses Projekt. Bei internationalen Schulpartnerschaften haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über Ländergrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen.

Amt Burg (Spreewald)

Neue Ideen rund um den Kräutergarten

Die positive Resonanz der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Interesse an heimischen Arzneipflanzen und deren Anwendung gleichermaßen beliebt ist bei Jung und Alt. In Kooperation mit dem Niederlausitzer Heidemuseum wird der Kräutergarten von zwei Mitarbeitern der Turmapotheke Spremberg betreut.

Unter dem Motto „Entspannt in das neue Jahr“ starten wir am 24.01.2018 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen des Niederlausitzer Heidemuseums des Landkreises Spree-Neiße, Schloßbezirk 3, 03130 Spremberg. Dies ist die Auftaktveranstaltung zu einer Reihe von spannenden monatlichen Projekten. Verraten sei nur so viel: Wer Interesse hat, sich ein eigenes und belebendes Fußbad zusammenzustellen, ist hier genau richtig. In den Winterferien freuen wir uns auf Kindergruppen und unterbreiten Ihnen gern individuelle Angebote.

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Terminabsprachen können mit Frau Senfleben von der Turmapotheke Spremberg, Am Markt 3, 03130 Spremberg persönlich oder unter Tel. 03563 97426 getroffen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Neujahrgrüße



Neujahr gilt als Sinnbild für Neuanfänge und gute Vorsätze. Jetzt ist es Zeit, nach vorne zu blicken und Pläne für 2018 zu schmieden. Das Team des Pflegestützpunktes hat auch in 2018 einiges vor.

Interessante Themennachmittage in Forst (Lausitz), Spremberg und Guben sind geplant. Dabei stehen Themen der Pflege im Allgemeinen, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder die Anpassung der häuslichen Gegebenheiten im Vordergrund. Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren Presseartikeln im Spree-Neiße-Kurier.

Wir wünschen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Wir beraten Sie gern, individuell und kostenlos. Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027 und 03562 986-15098 und 03562 986-15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen: forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Spree-Neiße



„Europa greifbarer machen“



Kurz vor dem Jahreswechsel bekam die Euroregion Spree-Neiße-Bober „grünes Licht“ von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland für den Aufbau und die Etablierung von „Europe Direct Guben“ – dem euroregionalen Informationszentrum zur Europäischen Union (EU).

Am 10.01.2018 unterzeichnete der Landrat des Landkreises Spree-Neiße und Euroregionspräsident, Harald Altekrüger, eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung. Somit ist der Weg frei für die erstmalige Schaffung einer direkten Anlaufstelle für die Bürger im Südosten Brandenburgs, welche die EU greifbarer machen soll.

Harald Altekrüger sagte dazu: „Als Euroregion sind wir bereits der regionale Ansprechpartner für deutsch-polnische und europäische Beratungsleistungen sowie Projektförderungen. Durch die Etablierung des neuen EDIC's können wir unser Profil weiter schärfen. Gerade unter dem Eindruck des Brexits und eines verstärkten Europaskeptizismus geht es darum den großen Mehrwert der EU für unsere Region zu kommunizieren. Gleiches gilt für die nachvollziehbare Darstellung des EU-Aufbaus und die Vermittlung aktueller Entscheidungen aus Brüssel. Hierbei wollen wir mit einer verständlichen Ansprache für Jung und Alt unseren Beitrag leisten.“

Die Etablierung des Zentrums in der Doppelstadt Guben/Gubin hat dabei einen wichtigen symbolischen Charakter. In den nächsten Wochen werden in der Euroregionsgeschäftsstelle die entsprechenden Anpassungen vorgenommen, um spätestens ab April komplett handlungsfähig zu sein. Neben umfangreichen Informationsmaterialien wird es ferner Beratungsangebote geben. Zudem folgen im Laufe des Jahres unterschiedliche Veranstaltungsformate wie Diskussionsrunden, Infostände und Schultouren.

Neben dem Engagement der Euroregion in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (d.h. dem Dachverband der Euroregionen und Grenzregionen), stellt diese neue Aufgabe eine weitere Möglichkeit dar, um sich aktiv mit der EU auseinanderzusetzen.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der Stadt Guben, welche die Euroregion bei diesem Vorhaben unterstützt. Relevante Informationsmaterialien werden demnächst auch im Service-Center der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen. Größere Veranstaltungen sollen in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden.

Carsten Jacob
Geschäftsführer der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Erweiterung der Öffnungszeiten

Auf Grund der Schließung der Kfz-Zulassung in Sellessen werden ab dem 03. Januar 2018 die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), erweitert. Ab diesem Zeitpunkt können Kunden die Kfz-Zulassungsstelle auch mittwochs in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufsuchen. Mit den zusätzlichen Öffnungszeiten sollen Spitzen abgebaut werden, insbesondere am Dienstag und Donnerstag. Die neuen Öffnungszeiten wären somit:

Montag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Sportförderung 2018 - Jetzt zur Beratung anmelden!

Der Landkreis Spree-Neiße informiert gemeinsam mit dem Kreissportbund Spree-Neiße e.V., über Inhalte der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Spree-Neiße (Sportförderung).

Interessierte Sportvereine können sich an folgenden Terminen informieren:

Montag, 29.01.18 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Ort: Kreissportbund Spree-Neiße e.V., A. Puschkinplatz 1b, 03130 Spremberg)

Dienstag, 06.02.18 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Ort: Landkreis Spree-Neiße, Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz))

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine vorherige Anmeldung gebeten (per Telefon 03562 6981-94018 oder 03563 3459987, per E-Mail schulverwaltungsamt@lkspn.de oder info@ksb-spree-neisse.de).

Gern können darüber hinaus weitere individuelle Termine vereinbart werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Der Recyclinghof Spremberg bleibt geschlossen!

Im Zeitraum vom Januar bis Juni 2018 bleibt der Recyclinghof Spremberg wegen umfangreicher Umbau- und Sanierungsarbeiten vollständig geschlossen. Bitte nutzen Sie in diesen Monaten den Recyclinghof Welzow. Der Recyclinghof Welzow wird während dieser sechs Monate zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

Reguläre Öffnungszeiten des Recyclinghofes Welzow

Dezember - März: freitags, von 12:00 bis 18:00 Uhr

April - November: freitags, von 09:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Recyclinghofes Welzow für den Zeitraum der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Recyclinghof Spremberg

Dezember - März:

mittwochs und samstags, von 10:00 bis 16:00 Uhr

April - Juni:

mittwochs und samstags, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser

In Auswertung der im Herbst stattgefundenen Deichschau an den Gewässern I. Ordnung im Landkreis Spree-Neiße weist die Untere Wasserbehörde auf bestimmte Pflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken in unmittelbarer Nähe von Spree und Neiße (Anliegergrundstücke) hin.

Die Herbststürme 2017 haben erhebliche Schäden an den Baumbeständen, auch in den Vorländern von Spree und Neiße verursacht. Als Vorland ist hier der Bereich zwischen dem eigentlichen Gewässer und dem Deich oder Hochufer gemeint (Hochwasserabflussprofil).

Im Hochwasserfall werden abgebrochene Äste und entwurzelte Bäume durch den Wasserstrom mitgerissen. Diese abgeschwemmten Äste und Bäume stauen sich an Brücken und Wehranlage auf, und werden damit einerseits zu einem Abflusshindernis und andererseits zu einem erheblichen Risiko für die Standsicherheit der Querbauwerke.

Die Untere Wasserbehörde bittet alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Vorländer den entsprechenden Windbruch möglichst zeitnah zu beraumen, um somit den schadlosen Abfluss eines möglichen Hochwassers zu gewährleisten.

Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass

Klaus-Dieter Hübner Bürgermeister der Stadt Guben

am 20. Dezember 2017 plötzlich und unerwartet im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Er hat sich stets für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Guben eingesetzt und hat das Stadtbild geprägt.

Unsere Gedanken und Mitgefühl gelten der trauernden Familie.

Landkreis Spree-Neiße
Harald Altekrüger
Landrat



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,
in der heutigen Ausgabe berichten wir über die Wiedereröffnung des Jugendtreffs mit generationsübergreifender Ausrichtung in Trebendorf, der mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln realisiert werden konnte.

Große Freude über neues Begegnungszentrum in Trebendorf

Nachdem im Dezember 2014 ein verheerender Brand die Räumlichkeiten des Jugendclubs und den Mehrzweckbungalow komplett zerstörte, freuen sich die Einwohner von Trebendorf über das neu errichtete „Multifunktionelle Jugendobjekt mit generationsübergreifendem Charakter“.



Eingangsbereich Begegnungszentrum Trebendorf

Am 13. Dezember 2017 fand die feierliche Eröffnung des Gebäudes statt. Neben zahlreichen Gästen kamen auch viele Einwohner, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Mitglieder der Vereine und der Volkssolidarität. Die Kinder der benachbarten Kita „Sonnenschein“ führten ein kleines Programm auf. In seiner Begrüßungsrede würdigte Egbert S. Piosek, Bürgermeister der Gemeinde Wiesengrund, das Engagement der Trebendorfer und sprach allen Beteiligten seinen Dank aus. Ein besonderer Dank ging an den Ortsvorsteher Reiner Brauer, der sich mit unermüdlichem Einsatz für den Bau eines neuen Jugend-, Sport- und Freizeittreffs einsetzte. Reiner Brauer suchte nach Fördermöglichkeiten und nahm dazu im Februar 2016 Kontakt mit Katrin Lohmann, Regionalmanagerin der LEADER-Region Spree-Neiße-Land, auf. Sie informierte über die LEADER-Förderung und gab wichtige Hinweise für die Antragstellung.

Im Mai 2016 stellte das Amt Döbern-Land für die Gemeinde Wiesengrund bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. einen Antrag auf LEADER-Förderung. „Im Juli gab die LAG Spree-Neiße-Land e.V. grünes Licht und nach der Bewilligung durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau konnten die Bauarbeiten beginnen.“ erinnerte Reiner Brauer an die zurückliegenden Monate. Für den Neubau mit barrierefreiem Eingang, behindertengerechter Sanitäranlage und modernem Wärmeschutz flossen insgesamt 216.000 EUR EU-Fördermittel. Neben dem Eigenanteil der Gemeinde trugen auch Spenden und private Mittel des Dorf- und Jugendclubs und vor allem der freiwillige Einsatz vieler Akteure zum Gelingen des Vorhabens bei. Über 450 Arbeitsstunden wurden von ihnen geleistet. Da wurde gebuddelt, geschraubt und montiert. Alles für die Kinder und Jugendlichen, damit diese wieder ein Haus haben, das garantiert ein Treff für alle Generationen wird. Ortsvorsteher Reiner Brauer würdigte in seiner Rede die vielen fleißigen Helfer und sprach damit sicher vielen aus dem Herzen: „Es hat sich gelohnt, für dieses Konzept zu kämpfen.“

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Bei der feierlichen Eröffnung des neuen Begegnungszentrums war jeder Platz besetzt.



Simone Schökel, Reiner Brauer, Egbert S. Piosek, Katrin Lohmann und Klaus-Dieter Stenzel (v.l.)

Förderaufruf für kleine lokale Initiativen bis 15. März 2018

Die LAG Spree-Neiße-Land e.V. unterstützt erstmals im Jahr 2018 kleine lokale Initiativen im LEADER-Programm. Dazu ist die erste Auswahlrunde gestartet. Vereine und Akteure können Anträge bis 15. März 2018 einreichen. Unterstützt wird das Engagement von Aktiven vor Ort über investive Einzelvorhaben, die dem Gemeinwohl dienen, den Zusammenhalt stärken und so zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Projekte können bei einem Fördersatz von 80% mit bis zu 5.000 EUR unterstützt werden. Eigenleistungen sind in barer oder unbarer Form nachzuweisen. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Spree-Neiße-Land e.V.

Informationen zu den kleinen lokalen Initiativen, den vollständigen Aufruf und zum Auswahlverfahren erhalten Sie bei Regionalmanagement Spree-Neiße-Land und unter

www.spree-neisse-land.de



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A.4.20, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft



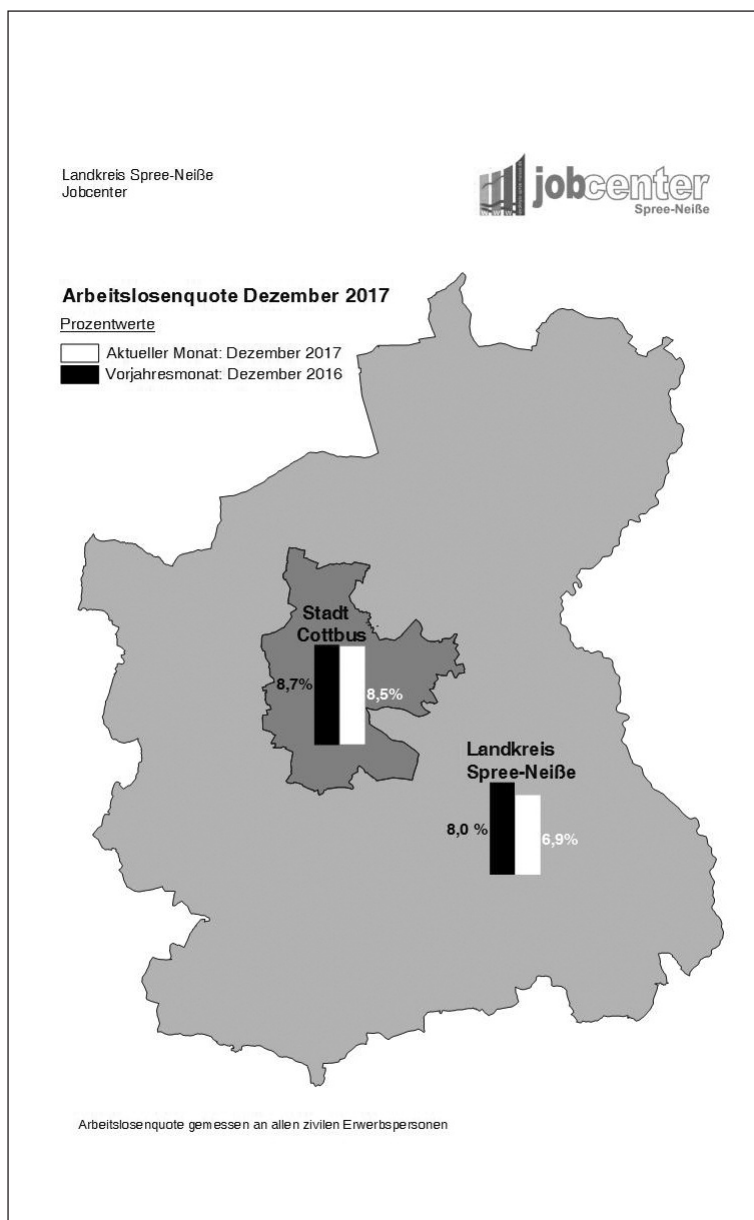
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

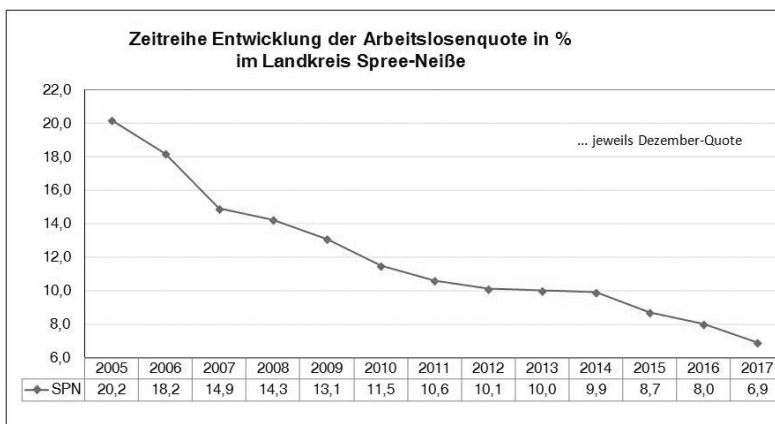


Rückblick auf das Jahr 2017

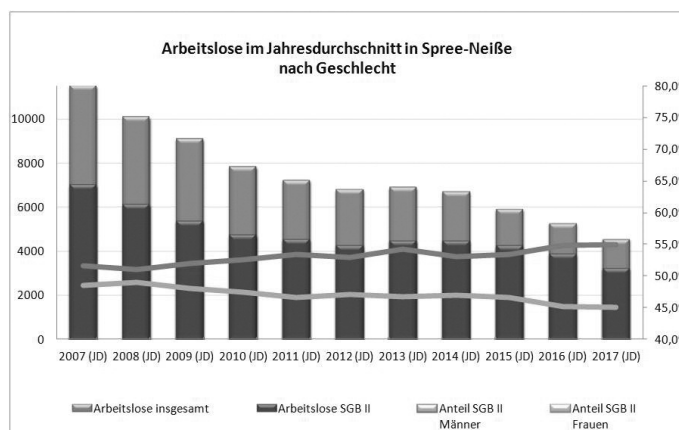
Zu Beginn des Jahres 2018 kann das Jobcenter Spree-Neiße zufrieden auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zurückblicken.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im September 2017 ist es erstmals gelungen, eine Arbeitslosenquote von unter 7 Prozent zu erreichen. Diese Entwicklung konnte auch bis zum Jahresende fortgeführt werden. Im Dezember lag die Arbeitslosenquote bei 6,9 Prozent. Damit sind im Landkreis Spree-Neiße 739 Arbeitslose weniger als noch vor einem Jahr zu verzeichnen.



Folgende Entwicklung, getrennt nach den Rechtskreisen und nach Geschlecht stellt sich seit 2007 dar:



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Dezember 2017

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	910
Standort Forst (Lausitz)	1.834
Standort Guben	1.296
Standort Spremberg	1.389
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.429
Veränderung ggü. Vormonat	+ 7

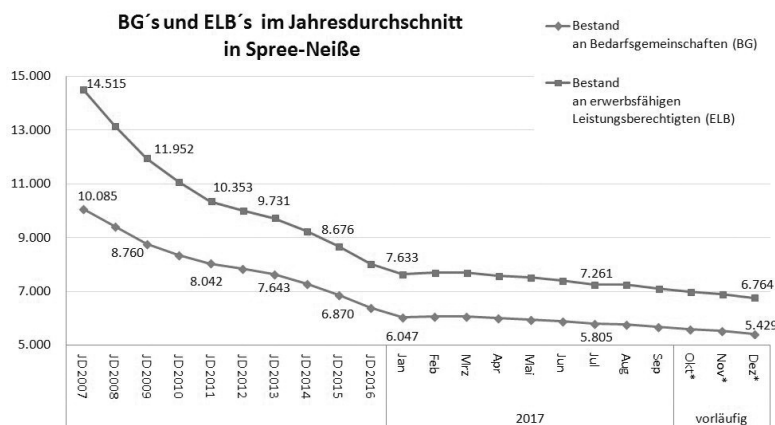
Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	8.842
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	6.764
davon weiblich	3.294
davon männlich	3.470
davon unter 25 Jahre	738

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte

Gleichzeitig konnte auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr (von 6.044 im Dezember 2016 auf 5.429* im Dezember 2017) und damit auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (von 7.605 im Dezember 2016 auf 6.764* im Dezember 2017) gesenkt werden.



* vorläufig



Arbeitslosenzahlen im Dezember 2017

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen) - Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.223	-739	6,9%	3.046	-675	5,0%	1.177	-94	1,9%
Stadt Cottbus	4.410	-88	8,5%	3.514	-230	6,8%	896	142	1,7%
Elbe-Elster	3.960	-991	7,3%	2.971	-884	5,5%	989	-107	1,8%
Oberspreewald-Lausitz	5.273	-884	9,0%	4.022	-850	6,8%	1.251	-34	2,1%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Zielerreichung des Jobcenters Spree-Neiße

Die Jobcenter vereinbaren jährlich mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) Ziele nach § 48a SGB II. Dabei stehen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug im Vordergrund. Um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu messen, wird die Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt betrachtet. Für dieses Ziel wurde kein spezieller Wert, sondern die Reduktion gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Im Jobcenter Spree-Neiße konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2017 aufgrund des Rückgangs der Leistungsbezieher um durchschnittlich 6,5 Prozent verringert werden.

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit gezählt. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst. Als Ziel wurde eine Integrationsquote von 19,5 Prozent für 2017 vereinbart. Die aktuelle Integrationsquote (Stand November 2017) liegt bei 20,0 Prozent.

Im Bereich der Langzeitleistungsbezieher wurde vereinbart, dass im Jahr 2017 eine weitere Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Wert im Dezember 2016 möglich ist. Langzeitleistungsbezieher sind dabei erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Ziel für das Jahr 2017 war es, den Wert vom Dezember 2016 um 5,2 Prozent zu senken. Mit Stand vom November 2017 zeigt sich eine deutliche Zielerreichung. Derzeit liegt der Rückgang bei 7,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbestand. Das entspricht 5.662 Langzeitleistungsbezieher im Jahresdurchschnitt 2017 (Vorjahresdurchschnitt 6.113 Personen).

Änderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 01.01.2018

Unter Beachtung der Vorgaben von § 28a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) steigen zum Jahresbeginn 2018 die Unterstützungsleistungen für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt insoweit auch für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Bundeskabinett hat die maßgebende Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsätze auf den Weg gebracht; der Bundesrat hat dieser zugestimmt. Danach gelten ab dem 01.01.2018 folgende Regelbedarfe (Veränderung gegenüber 2017 in Klammern):

Alleinstehend/ Alleinerziehend	416 Euro (+ 7 Euro)
Paare je Partner/ Bedarfsgemeinschaften	374 Euro (+ 6 Euro)
erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern	332 Euro (+ 5 Euro)
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	316 Euro (+ 5 Euro)
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	296 Euro (+ 5 Euro)
Kinder bis 6 Jahre	240 Euro (+ 3 Euro)

Quelle: Bundesregierung/Artikel/Höhere Regelsätze ab 2018 vom 06.09.2017

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	1.878
Ausbildung	253
Ausbildungsvorbereitung	230
Existenzgründung	47
Fort- und Weiterbildung	373
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	1.604
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	1.307

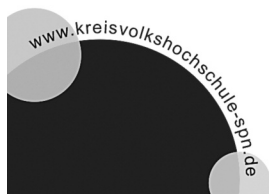
Vermittlungen im Dezember 2017

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

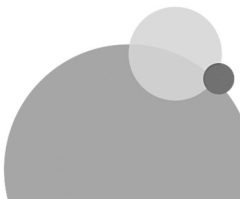
1. Arbeitsmarkt	168
Ausbildung	7



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten



Vor kurzem wurde das neue Bildungsprogramm für das Frühjahrssemester 2018 veröffentlicht und ist wie gewohnt in unseren Regionalstellen Forst (L.), Guben und Spremberg sowie in Sparkassen, Bibliotheken, Bürgerbüros und weiteren öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Spree-Neiße entgeltfrei erhältlich. Ab sofort nehmen unsere Mitarbeiter in den Regionalstellen zu den gewohnten Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 11:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr persönlich Anmeldungen entgegen.

REGIONALSTELLE FORST

Töpferkurs „Frühlingserwachen“
ab 12. Februar 2018 (8 Termine)
montags, 18:30 - 20:45 Uhr

Aromatherapie

Naturreine ätherische Öle sind nicht nur gesundheitsfördernd, sondern können auch zur Steigerung des Wohlbefindens beitragen. Sie lernen starke Helfer für die Erkältungszeit und Ihre Hausapotheke kennen und erfahren wie ätherische Öle gewonnen werden und was man bei deren Anwendung beachten sollte.

14. Februar 2018
Mittwoch, 16:00 - 17:30 Uhr

Töpferkurs - Additives Aufbauen
ab 14. Februar 2018 (6 Termine)
mittwochs, 16:30 - 18:45 Uhr
ab 14. Februar 2018 (6 Termine)
mittwochs, 18:45 - 21:00 Uhr

Englisch touristische und berufliche Konversation
ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:30 - 19:00 Uhr

Alte deutsche Redewendungen - Ursprung und Bedeutung
„Blau machen“ kommt ursprünglich vom arbeitsfreien Montag der mittelalterlichen Handwerker während der Fastenzeit, in jener Zeit war der kirchliche Altar in blauer Farbe geschmückt. Viele benutzen die Wendungen, ohne deren wirklichen Hintergrund zu kennen.
15. Februar 2018
Donnerstag, 14:30 - 16:00 Uhr

Englisch für Anfänger
ab 15. Februar 2018 (15 Termine)
Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Bewegen und Entspannen – Körperliche und geistige Balance
Ein ganzheitliches Training mit harmonischen Bewegungen, inspiriert aus den östlichen Bewegungsformen des Tai Chi, Qi Gong und Yoga. Durch Übungen für Haltung, Figur, Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Körpergefühl, gepaart mit Entspannungstechniken für Atem und Konzentration können Sie Ihren Körper bewusst erfahren lernen.
ab 19. Februar 2018 (10 Termine)
montags, 10:00 - 11:30 Uhr

ab 21. Februar 2018 (10 Termine)
mittwochs, 18:45 - 20:15 Uhr

REGIONALSTELLE GUBEN

Bauch Beine Po
Erlernen Sie effektive und fordernde Übungen mit Schwerpunkt auf Bauch, Beine und Po zur Straffung des Gewebes und Förderung des Fettabbaus. Geeignet für alle Altersstufen und auf die Problemzonen von Frauen und Männern gleichermaßen abgestimmt.
ab 12. Februar 2018 (12 Termine)
montags, 16:15 - 17:15 Uhr

Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik
In den folgenden Kursen erlernen Sie gezielt Dehn- und Kräftigungsübungen, vornehmlich für die Bauch- und Rückenmuskulatur, zur Entlastung der Wirbelsäule. Sie erhalten Informationen, die das Gesundheitsbewusstsein schulen und zu wirbelfreundlichem Verhalten im Alltag führen.
ab 13. Februar 2018 (12 Termine)
dienstags, 16:30 - 17:30 Uhr

Computergrundkurs
Arbeiten mit dem Betriebssystem Windows
ab 13. Februar 2018 (7 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:45 Uhr

Englisch mit geringen Vorkenntnissen
Sie haben früher schon ein wenig Englisch gelernt, wollen aber von Anfang an wiederholen und Ihre Kenntnisse ausbauen?
ab 13. Februar 2018 (15 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Polnisch für Anfänger
ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch für Anfänger
ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Autogenes Training
Es gibt unzählige Gründe dafür, sich bewusst zu entspannen um Stress abzubauen, die Konzentration zu stärken, Verspannungen zu lindern und sich ausgeglichener zu fühlen. Der Kurs vermittelt die Grundstufe des autogenen Trainings. Alle Übungen können im Berufsalltag sowie im privaten Bereich jederzeit angewendet werden.
ab 14. Februar 2018 (9 Termine)
mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr

Französisch für Anfänger
ab 14. Februar 2018 (15 Termine),
mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr

REGIONALSTELLE SPREMBERG

Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik
Sie erlernen gezielt Dehn- und Kräftigungsübungen, vornehmlich für die Bauch- und Rückenmuskulatur, zur Entlastung der Wirbelsäule und erhalten Informationen, die das Gesundheitsbewusstsein schulen und zu wirbelfreundlichem Verhalten im Alltag führen.
ab 15. Januar 2018 (12 Termine)
montags, 18:15 - 19:15 Uhr

Essbare Wildkräuter im Winter
Sie erhalten einen allgemeinen Überblick über Wildkräuter und gehen auf die Suche nach wintergrünen essbaren Wildpflanzen. Am Lagerfeuer wird abschließend ein Gläschen alkoholfreier Punsch gewürzt mit Nelkenwurz zubereitet.
26. Januar 2017, Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr

Winterwanderung im UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen
Eine Naturerlebniswanderung zum Luisensee, zu den Falten, Bögen und Schuppen des Geoparks.
10. Februar 2018, Samstag, 10:00 - 15:00 Uhr

Blumen Quilling „Hyazinthe“ Kreativ gestalten mit Papier
Quilling ist eine jahrhundertalte Technik zur Herstellung filigraner Dekorationen aus Papier, die Sie in dieser Veranstaltungsreihe erlernen können. Im 18. Jahrhundert wurde Quilling in ganz Europa modern. Seit einiger Zeit feiert Quilling ein Comeback!
12. Februar 2018, Montag, 18:30 - 20:00 Uhr

Englisch mit Vorkenntnissen
Welzow ab 13. Februar 2018 (15 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch mit geringen Vorkenntnissen
ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Arabisch für Anfänger
ab 15. Februar 2018 (15 Termine)
donnerstags, 18:00 - 20:00 Uhr

Gemüse fermentieren
Das milchsäure Einlegen von Gemüse gibt es in allen Kulturen und ist eine geniale Art Gemüse haltbar zu machen. Es bleiben nicht nur die Vitalstoffe erhalten, sondern es werden auch Aromen erzeugt, die es bei anderen Methoden der Konservierung nicht gibt. Das milchsäure Einlegen von Gemüse gibt es in allen Kulturen und ist eine geniale Art Gemüse haltbar zu machen. Es bleiben nicht nur die Vitalstoffe erhalten, sondern es werden auch Aromen erzeugt, die es bei anderen Methoden der Konservierung nicht gibt.
16. Februar 2018, Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am
09. Februar 2018



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe sehr, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind, nachdem Sie besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familien verbracht haben. Mit dem Spatenstich zum Cottbuser Ostsee, der Fertigstellung des Spremberger Gymnasiums, dem Konzert des Landespolizeiorchesters, der Absage der Kreisgebietsreform oder der bisher fulminanten Saison des FC Energie Cottbus, war das Jahr 2017 für den Landkreis Spree-Neiße sehr ereignisreich. Doch wie schon einst Albert Einstein sagte: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“ Somit ist es nun an der Zeit den Blick auf das Kommende zu richten und konkrete Planungen für das neue Jahr anzustellen. Denn auch Anno 2018 warten zahlreiche Herausforderungen auf uns und als Landrat bin ich natürlich bestrebt, diese gemeinsam mit Ihnen zu bewältigen. In diesem Sinne bitte ich Sie weiterhin um Ihre Unterstützung und sage: Packen wir es an!

Mit der Zukunft untrennbar verbunden ist das Thema der stetig fortschreitenden Digitalisierung und wer die sich damit verbundenen Anforderungen meistern und möglichen Chancen nutzen will braucht vor allem eines: schnelles Internet. Genau deshalb hat der Landkreis Spree-Neiße im Rahmen des vom Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durchgeführten Bundesprogrammes einen Förderantrag zum Breitbandausbau gestellt. Das Ziel ist ein leistungsfähiges Glasfasernetz für den schnelleren Informations- und Wissensaustausch, da dieser im digitalen Zeitalter für das wirtschaftliche Wachstum unabdingbar ist – vor allem für eine vom Strukturwandel betroffene Region, wie der unsrigen. Es hat mich daher ungemein gefreut, als ich am **19. Dezember 2017** zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU) und der Kreistagsvorsitzenden Monika Schulz-Höpfner (CDU) einen **Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 17 Millionen Euro** vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt, entgegennehmen konnte und zwar als einziger Landkreis im Bundesland Brandenburg! Als Landrat ist es mir ein wichtiges Anliegen den ländlichen Raum fit für die Zukunft zu machen und ich bin sicher, dass wir mit dieser Förderung einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht haben. Denn nicht nur vor der hiesigen Wirtschaft, sondern auch vor unserer Verwaltung macht die Digitalisierung nicht Halt. Der Fördermittelbescheid ist somit die Grundlage dafür, dass Sie in Zukunft Behördengänge vermeiden und diese stattdessen am Computer erledigen können. Eng verbunden mit der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes ist ebenfalls die Daseinsvorsorge in Form von Ärzten und Krankenhäusern. Mit dem **125-jährigen Jubiläum der Lausitzklinik in Forst (Lausitz)** am 01. Dezember 2017 konnte in dieser Hinsicht ein bedeutender Jahrestag gefeiert werden. Da der Landkreis Spree-Neiße nach der politischen Wende 1989/90 lange Zeit Gesellschafter der Klinik war und gemeinsam mit dieser zahlreiche Projekte realisierte, von denen Sie als Bürgerinnen und Bürger noch heute profitieren, ließ ich mir es natürlich nicht nehmen, ein paar Grußworte im Namen des Landkreises an diesen verlässlichen Partner zu übermitteln.

Abschließend noch zwei Veranstaltungstipps, die ich ihnen ans Herz legen möchte: Vom 12. bis 14. Januar 2018 findet in der Lausitz Arena Cottbus das 25. Hallenfußball-Festival statt, bei dem auch ich als Schirmherr anwesend sein werde. Schauen Sie doch vorbei und unterstützen Sie mit Ihrem Jubel die Fußballerinnen und Fußballer vor Ort. Eine Woche später, nämlich am 20. Januar 2018, findet in Burg (Spreewald) die 125. Jugendfastnacht statt. Hier wird mit wunderschönen Trachten, traditionellen Hauben und tollen Tänzen zu eingängiger Musik wieder sorbisches Brauchtum zelebriert und ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dieses Spektakel anzuschauen. Es lohnt sich, versprochen.

Es grüßt Sie

Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Bitterer Tag für Spree-Neiße zum Jahresstart

*Bildungsministerium gibt momentan
keine Genehmigung
für Kolkwitzer Gesamtschule*

Dem Landkreis Spree-Neiße liegt die ablehnende Position des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) zum Antrag auf Genehmigung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort Kolkwitz vor. Die Errichtung der Schule war durch den Kreistag Spree-Neiße in der Sitzung am 13. Dezember 2017 beschlossen worden.

Zur Absage der geplanten Schulerrichtung für das Schuljahr 2018/2019 durch das Landesbildungsministerium erklärt Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger: „Ich bin tief enttäuscht und geschockt von dieser Potsdamer Hiobsbotschaft. Besonders für die vielen von dieser Entscheidung betroffenen Kinder und Eltern sowie für die über einen langen Zeitraum am Entscheidungsprozess beteiligten Elterninitiativen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist dies ein bitterer Tag.“

Die Fortschreibung zur Schulentwicklungskeuzion 2017 – 2022 des Landkreises weist im Kreisgebiet westlich von Cottbus zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebotes den deutlichen Bedarf zur Gründung einer weiterführenden Schule, vorzugsweise einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, als notwendig aus. Dies betrifft vor allem die Schülerinnen und Schüler aus Kolkwitz, Drebkau und Welzow, denen zumeist aus Kapazitätsgründen nur der Schulbesuch außerhalb des Landkreises bleibt.

Dem Landkreis bleibt durch die nicht erteilte Genehmigung eine wichtige Ergänzung seiner kreislichen Schullandschaft durch eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe verwehrt. Die notwendigen Schülerzahlen sind vorhanden und mögliche Auswirkungen auf andere Schulstandorte wurden in den Analysen berücksichtigt. Kreisverwaltung und Kreistag haben ihre Aufgaben gemacht und nach einem langen Abwägungsprozess eine mehrheitliche Entscheidung zugunsten des Standortes Kolkwitz getroffen.“

Der Landrat weiter: „Es zeigt sich in der Landesposition deutlich, dass es sich bei der Ankündigung zur Stärkung des ländlichen Raumes von Ministerpräsident Woidke um nichts als Lippenbekenntnisse handelt. Vor dem Hintergrund der zeitgleichen Genehmigung einer neuen Cottbuser Oberschule im Stadtteil Schmellwitz bin ich mehr als betrübt über das uns ins Haus geschickte Schreiben. Eine Kopf in den Sand Politik wird es seitens des Landkreises allerdings nicht geben. Ich strebe an die kommenden Monate aktiv zu nutzen, um eine bedarfsgerechte Lösung und Umsetzung mit unseren Kreistagsabgeordneten im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu bringen und die Schulerrichtung für das Schuljahr 2019/2020 umzusetzen.“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 13. Februar 2018, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Auch in diesem Jahr freut sich der Landkreis Spree-Neiße gemeinsam mit dem Landkreis Oberspreewald Lausitz auf die

„18. Internationale Folklorelawine“ Sorbische/wendische Tanzgruppen gesucht

Zurzeit werden Ensembles weltweit gesucht, unter www.folklorelawine.de können sich Folkloregruppen anmelden. Neben unseren Folkloristen aus dem Ausland freuen wir uns auch über regionale Folkloregruppen. Daher rufen wir in diesem Zusammenhang sorbische/wendische Vereine und Tanzgruppen aus den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz auf, sich bei der Internationalen Folklorelawine 2018 anzumelden, um ihre schönen eindrucksvollen Trachten und Tänze der ganzen Welt zu präsentieren.

Die „Internationale Folklorelawine“ findet statt:

am 29. Juni 2018 in Lübbenau/Spreewald,
am 30. Juni 2018 in Burg (Spreewald) und
am 01. Juli 2018 in Lauchhammer.

Sie sind herzlich eingeladen, sich davon zu überzeugen!

www.internationale-folklorelawine.de



Euroregionale Bewertungskommission bestätigt die Förderung von 17 deutsch-polnischen Begegnungsprojekten

Während ihrer letzten Sitzung im Dezember 2017, die in Guben stattfand, befürwortete die Euroregionale Bewertungskommission (EBK) die Förderung von insgesamt 56 Begegnungsprojekten. Darunter befanden sich 17 - von deutschen Trägern - eingereichte Vorhaben mit einem EFRE-Betrag von rund 150.000,00 EUR.

Einen thematischen Schwerpunkt stellte die Bestätigung von deutsch-polnischen Treffen dar, die mit der Advents- und Weihnachtszeit verbunden sind. Darüber hinaus erhielten auch Projekte aus dem Kultur-, Bildungs- und Sportbereich eine Zusage, welche entweder erstmalig in unserer Euroregion durchgeführt werden oder eine Weiterentwicklung bestehender, erfolgreicher Partnerschaften darstellen.

So wird es im nächsten Jahr mit der „Mission Paralympics 2018“ und dem „Deutsch-Polnischen Seniorensportfest 2018“ zwei neue Sportformate geben. Die Umsetzung erfolgt durch den Stadtsportbund Cottbus e.V., die Stadtverwaltung Zielona Gora (Miasto Zielona Góra/ Official account) und die Universität des dritten Lebensalters.

Des Weiteren wird auch das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. mit einer Förderung bedacht. Hintergrund ist ein – mit dem Jugendzentrum für Kultur und Bildung (MCKIE "Dom Harcerza" Zielona Góra) aus Zielonej Góra - eingereichtes Projekt, welches unter dem Titel „70 Jahre Menschenrechte“ deutsch-polnische Jugendbegegnungen in Cottbus und Kraków sowie eine Exkursion zur Gedenkstätte Auschwitz zum Inhalt hat.

Ebenfalls unterstützt wird die Stadt Forst (Lausitz), welche gemeinsam mit ihren Partnern die „Weiterentwicklung des gemeinsamen Kulturerbes“ im Europäischen Parkverbund Lausitz vorantreiben will, der am 24.02.2018 feierlich um fünf auf dann insgesamt neun Parkanlagen erweitert wird.

Die nächste EBK findet am 16.03.2018 statt. Wir laden alle an einer Antragstellung Interessierten ein sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Hintergrund:

Der Kleinprojektfonds der Euroregion mit einer Laufzeit bis Juni 2022 wird über das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2014 – 2020 gefördert. Die 85%-ige EU-Unterstützung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Weitere Informationen zum o.g. Projekt finden Sie unter:

- www.euroregion-snb.de
- www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/
- www.instagram.com/euroregion/
- sowie unter dem Hashtag #EuroregionSNB

Carsten Jacob

Geschäftsführer Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Beste Lausitzer Schülerfirma gesucht

Die Wirtschaftsinitiative Lausitz vergibt 2018 erstmals einen LEX-Sonderpreis für Schülerfirmen. Das gab der WIL- und LEX-Jury-Vorsitzende Dr.-Ing. E. h. Michael von Bronk am Rande der LEX-Preisverleihung 2017 erstmals öffentlich bekannt. „Wir glauben an die Gründerregion Lausitz und jeden einzelnen Gründer, an gute Geschäftsideen und nachhaltige Gründungen. Die Weichen für eine spätere erfolgreiche Existenzgründung oder eine Unternehmensnachfolge können schon frühzeitig in der Schule gestellt werden. Den Schülerwettbewerb sehen wir durchaus auch als Motivation für junge Menschen, sich mit unternehmerischen Fragestellungen zu befassen und das spielerisch erworbene Wissen später vielleicht in ein erfolgreiches Geschäftsmodell umzusetzen.“

Gesucht wird das beste Schülerfirmenkonzept der Lausitz. In dem Wettbewerb sollen Schüler eine Geschäftsidee konzeptionell entwickeln, wobei schulpädagogische und betriebswirtschaftliche Themen miteinander verbunden werden. Der Wettbewerb läuft über ein Schuljahr und kann sowohl im Unterricht integriert, als auch von den Schülern in der Freizeit durchgeführt werden. Bewerbungen können sich Schüler der Lausitz der Sekundarstufen I & II ab der 8. Klasse. Sie können ihr Schülerfirmenkonzept bis zum 31. Mai 2018 bei der Wirtschaftsinitiative Lausitz einreichen. Die Auszeichnung erfolgt dann im Herbst anlässlich der Preisverleihung des Lausitzer Existenzgründer Wettbewerbes 2018. Der Sonderpreis ist mit 2.500 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden die beiden besten Konzepte.

Für das Projekt hat die Wirtschaftsinitiative Lausitz weitere Partner gewonnen, darunter die Handwerkskammer Cottbus, die Industrie- und Handelskammern Cottbus und Dresden, das Gründungszentrum Zukunft Lausitz und die Innovationsregion Lausitz.

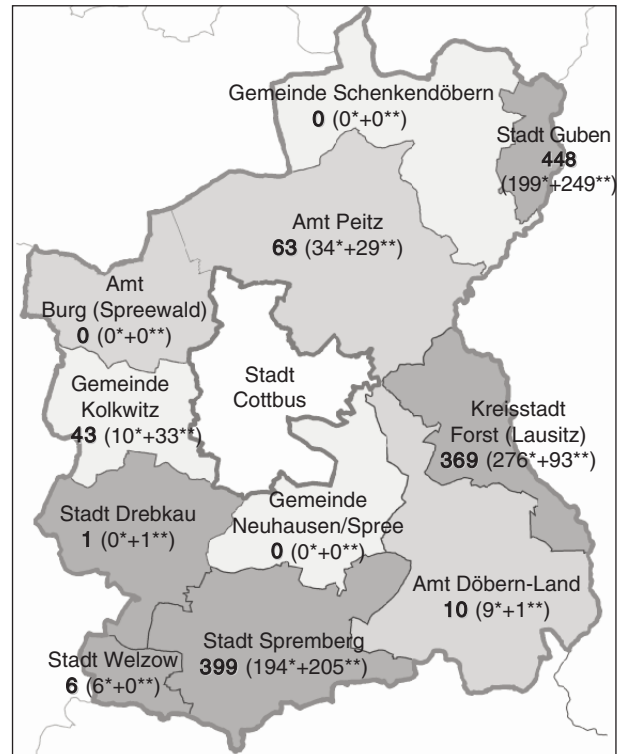
Ihr Gesprächspartner für weitere Informationen ist:

Michael Schulz, stellv. Geschäftsführer Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.
Telefon 0355 289130-90, Fax 0355 289130-99, m.schulz@wil-ev.de

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 22.12.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremler Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder
Kontakt: gbs@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Ansprechpartner: Frau C. Radochla
Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de